

Masterstudiengang Architecture Typology Praktikumsrichtlinie

Vorbemerkung

Voraussetzung für den Masterstudiengang Architecture Typology ist gemäß § 5 (6) der Studien- und Prüfungsordnung ein Praktikum. Es dient dazu, den Studierenden einen Einblick in die Arbeitsvorgänge der an Planungsprozessen Beteiligten zu vermitteln. Der Praktikumsnachweis muss bis zur Anmeldung der Masterarbeit erbracht werden.

Dauer und Art des Praktikums

Das Praktikum umfasst 16 Wochen (640 Stunden) und sollte vor Beginn des Architecture Typology Studiums absolviert werden. Optional kann das Praktikum auch während des Studiums im Studiengang Architecture Typology absolviert werden. Es kann in Teilpraktika von jeweils nicht weniger als 4 Wochen unterteilt werden.

Anerkannt werden Praktika in Bereich Architektur. Sie können in Planungsbüros und/oder Abteilungen der Öffentlichen Verwaltung gemacht werden, z.B. im Bereich Planungsrecht, um Einblicke in die Entstehung und Ausarbeitung einer Planung zu erhalten.

Exceptions and special regulations

Studierenden kann das Praktikum im Wahlbereich mit 6 LP anerkannt werden, wenn sie es während des Studiums im Master Architecture Typology absolvieren.

Ein Praktikum im Ausland wird grundsätzlich als gleichwertig anerkannt, sofern es den Richtlinien entspricht. Für die Übersetzung der Nachweise bzw. der Praktikumsberichte ins Deutsche oder Englische müssen die Studierenden sorgen.

Weitere Details sind in der Studien- und Prüfungsordnung § 5 (6) geregelt.

Nachweise

Zum Nachweis des Praktikums müssen die originalen Nachweise dem Praktikumsbeauftragten vorgelegt werden. Die Nachweise müssen folgendes enthalten.

- Name und Vorname
- Anschrift
- Geburtsdatum
- Zeitraum des Praktikums mit Angabe der Arbeitsstunden
- Angaben zu den Tätigkeiten

Der Praktikumsbeauftragte prüft und bestätigt das Praktikum. In Zweifelsfällen entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten mit der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Architecture Typology vom 12.10.2016 in Kraft. Die Richtlinien werden regelmäßig an Änderungen der Studien- und Prüfungsordnung angepasst.